

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 27. Mai 2020

Dossier 6419, «Tagesschau» Hauptausgabe vom 28.3.2020, Boni- und Dividendenauszahlung zu Zeiten von Corona

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer E-Mail vom 28. März 2020 beanstanden Sie die Berichterstattung zu Boni- und Dividendenauszahlungen in der jetzigen Corona-Krise (<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/coronavirus-boni-und-dividenden-werden-weiter-ausbezahlt?id=9b9d0b51-cb37-4966-8aa7-89d568d901fa>) mit folgenden Gründen:

«Unerwähnt bleibt dabei, wieviel die Aktionäre (welche der Bank und somit der Wirtschaft das Kapital zur Verfügung stellen) durch den Kursverlust aufgrund der Corona Pandemie verloren haben: zwischen 30 und 40% - und jetzt soll der Aktionär noch auf die Dividende verzichten? ...Ausserdem werden wieder einmal die Banken erwähnt – was ist mit all den KMU's welche ebenfalls Dividenden für das Jahr 2019 (ein sehr gutes Wirtschaftsjahr) ausbezahlen und dies absolut zurecht!»

Zunächst bedauern wir, dass die Stellungnahme zur Beanstandung erst jetzt erfolgt. Erklärbar ist dies mit den Fristen (die angesichts der vom Bundesrat verlängerten Verwaltungsfristen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus auch für die SRG gelten) und dem personellen Wechsel bei der Ombudsstelle per 1. April 2020, was zu einigen administrativen Verzögerungen führte.

Die **Redaktion** nimmt zu Ihrer Beanstandung wie folgt Stellung:

Sachliche Berichterstattung

Die Tagesschau kritisiert nicht selber, dass Boni und Dividenden in diesem Frühjahr ausbezahlt werden. Die Tagesschau berichtet sachlich über eine Diskussion, die bereits seit Mitte März in den Medien geführt wird. Ist es in Zeiten der Corona-Krise und den unsicheren Aussichten für das laufende Jahr angebracht, Boni und Dividenden auszuzahlen?

Den konkreten Anstoss für den Tagesschau-Beitrag gaben einerseits die in diesen Tagen stattfindenden Generalversammlungen, respektive die Einladungen dazu mit den Anträgen zu den Vergütungen und der Gewinnverteilung durch die Verwaltungsräte. Den konkreten Anstoss gab andererseits weiter der Auftritt von Mark Branson, dem Direktor der Finanzmarktaufsicht Finma, der im Rahmen der täglichen Corona-Information durch den Bund Banken und Versicherungen aufforderte, auf die Ausschüttung von Milliarden Franken in diesem Frühling zu verzichten. Es sei kein Verbot, sondern ein Appell.

Entsprechend kommen die beiden angesprochenen Grossbanken UBS und CS zu Wort; beide nehmen indirekt (UBS: «starke Kapitalbasis») oder direkt (CS: «nachhaltige Dividendenpolitik», an der unverändert festgehalten wird) Stellung zum Appell der Finma. Weiter kommen Stephan Hostettler, Managing Partner von HCM International, und Vincent Kaufmann, Direktor von Ethos zu Wort. Beide verfügen über breites Wissen und Erfahrung im Thema der Sendung. HCM International berät Unternehmen und andere Institutionen unter anderem in den Bereichen Governance & Compliance, Risk & Finance sowie Compensation. Der Beitrag ist also umfassend in Bezug auf die gewählte Thematik; er lässt alle beteiligten Parteien zu Wort kommen und spiegelt deren Aussagen an Einschätzungen von zwei ausgewiesenen Experten. Er ist ausgewogen.

Banken

Die Banken und Versicherungen in der Schweiz sind wie kaum eine andere Branche in der Schweiz (ausgenommen die Landwirtschaft) durch Gesetze und Verordnungen geregelt. Anstoss des Beitrages war wie schon erwähnt die Aussage des Direktors der Finma. Entsprechend war es absolut logisch, Unternehmen aus dem Finanzbereich zum Appell zu befragen. Es ist richtig, dass auch viele andere Unternehmen aus dem Gewinn 2019 Dividenden ausbezahlen. Ein Tagesschau-Beitrag kann aber nie einen Überblick über alle Branchen und Unternehmen leisten. Wenn der Beanstander schreibt, dass alle diese Unternehmen aus dem Ergebnis 2019 «absolut zurecht» Dividenden ausbezahlen, so ist das seine Meinung. In einem Beitrag zur Problematik bei Radio SRF1 kommt der Wirtschaftsrechtprofessor Peter V. Kunz, Universität Bern, zum Schluss, dass eine Dividende nicht einfach ausgeschüttet werden dürfe: «Der Verwaltungsrat muss in erster Linie die Finanzlage von heute und der Zukunft anschauen.» Der Verwaltungsrat müsse an die ganze Unternehmung denken; dazu gehörten neben Aktionären auch Arbeitnehmende oder Gläubiger. (<https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/zahlen-firmen-in-der-krise-dividenden-aus?id=b20194ce-f5b6-456f-a4ac-d9fa40d19e42>).

Mittlerweile sind auch die beiden Grossbanken UBS und CS von ihren ursprünglichen Dividendenplänen abgekommen; beide Grossbanken schieben die Auszahlung der Hälfte der vorgesehenen Dividenden auf den Herbst auf.

Die Alcon hat ihren Gewinnverteilungs-Antrag an die Generalversammlung «aufgrund der aktuellen Marktbedingungen und der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weltweiten Ausbruch des Coronavirus» kurzfristig total geändert. Der Gewinn wird nun ganz der Reserve zugeschlagen. Der Verwaltungsrat sei der Ansicht, «dass es im besten Interesse der Alcon ist, die finanzielle Flexibilität zu bewahren, indem die Einleitung eines

Dividendenantrages bis 2021 verschoben wird“. Der Dividendenantrag wurde daher zurückgezogen

(https://s1.q4cdn.com/963204942/files/doc_news/2020/04/2020AGMPressRelease.pdf).

Es sind also nicht nur die Banken, welche ihre Dividendenpolitik angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten überprüfen und allenfalls korrigieren.

Kursverluste

Der Beanstander argumentiert mit den Kursverlusten aufgrund der Corona-Pandemie: «zwischen 30 und 40 Prozent – und jetzt soll der Aktionär noch auf die Dividende verzichten?». Die Kurse an den Börsen sind weltweit eingebrochen; das ist für Aktionäre sicher schmerzhaft. Als «Kompensation» für Kursverluste an der Börse lässt sich aber kein Anspruch auf eine Dividendenauszahlung ableiten. Aktienkurse sind das Resultat des Marktgeschehens an der Börse und geben die Bewertung einer Unternehmung wieder. Dividenden sind Auszahlungen an die Eigentümer gemäss den Beschlüssen der Generalversammlung. Beides sind voneinander getrennte Vorgänge.

Die Tagesschau hat in den letzten Wochen mehrmals über die Kursverluste an den Börsen berichtet (27. März, 12. März, 9. März). Die Sendung SRF Börse berichtet zudem um 19.25 Uhr kurz vor der Tagesschau-Hauptausgabe täglich über die Kursveränderungen an den Finanzmärkten.

Die **Ombudsstelle** hat sich den von Ihnen beanstandeten «Tagesschau»-Bericht auch nochmals genau angeschaut.

Im Fokus der Dividendenzahlung inmitten der Corona-Krise steht zweifellos die sicherzustellende Liquidität. Das wurde in den verschiedenen Stellungnahmen im Bericht auch deutlich. Bei einer Dividendenausschüttung verringert sich die Liquidität, was sich auch auf den Aktienkurs negativ auswirken kann. Angesichts möglicher wirtschaftlicher Folgen von Covid19 haben denn auch alle systemrelevanten europäischen Banken ihre Dividendenzahlungen gestrichen oder zumindest suspendiert. Im Übrigen haben etliche kleinere und mittlere Unternehmen schon sehr rasch angekündigt, die Ausschüttungen zu kürzen oder zu streichen, um ausreichende Geldpolster für das Geschäft in solchen Krisenzeiten sicherzustellen.

Die Redaktion hat den Bankensektor bewusst in den Fokus des Berichts gestellt. Ausschlaggebend dafür, dass die «Tagesschau» den Hauptschwerpunkt auf die Dividendenzahlung legte, war die Aussage von Finma-Direktor Mark Branson. Er forderte die Finanzdienstleister auf, auf die Ausschüttung von Milliarden Franken an Boni und Dividenden in diesem Frühling zu verzichten. Diese nicht alltäglichen Worte aus dem Munde des Finma-Direktors stiessen auf grosse Beachtung und dementsprechend lag es auf der Hand, dass sich die «Tagesschau» auf die Banken konzentrierte. Zudem liegt die Fokuslegung in der Programmautonomie der Redaktion.

Die Dividendenausschüttung in Grossunternehmen und KMU wurde von Radio und Fernsehen SRF aber in verschiedenen Beiträgen aufgegriffen. Gerade in Zeiten, in denen der öffentliche Sender aufgrund einer über Wochen die Medien dominierenden Aktualität über alle möglichen Aspekte berichtet, wird Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes besonders beachtet, wonach «Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen».

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender!

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D